

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE HOHENKIRCHEN

Betrifft: **Satzung der Gemeinde Hohenkirchen über den einfachen
Bebauungsplan Nr. 32 "Ortslage Wohlenhagen"
im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB**

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1
BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen hat in ihrer Sitzung am 01. Februar 2023 den Beschluss über die Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 32 gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32 in Wohlenhagen wird wie folgt begrenzt:

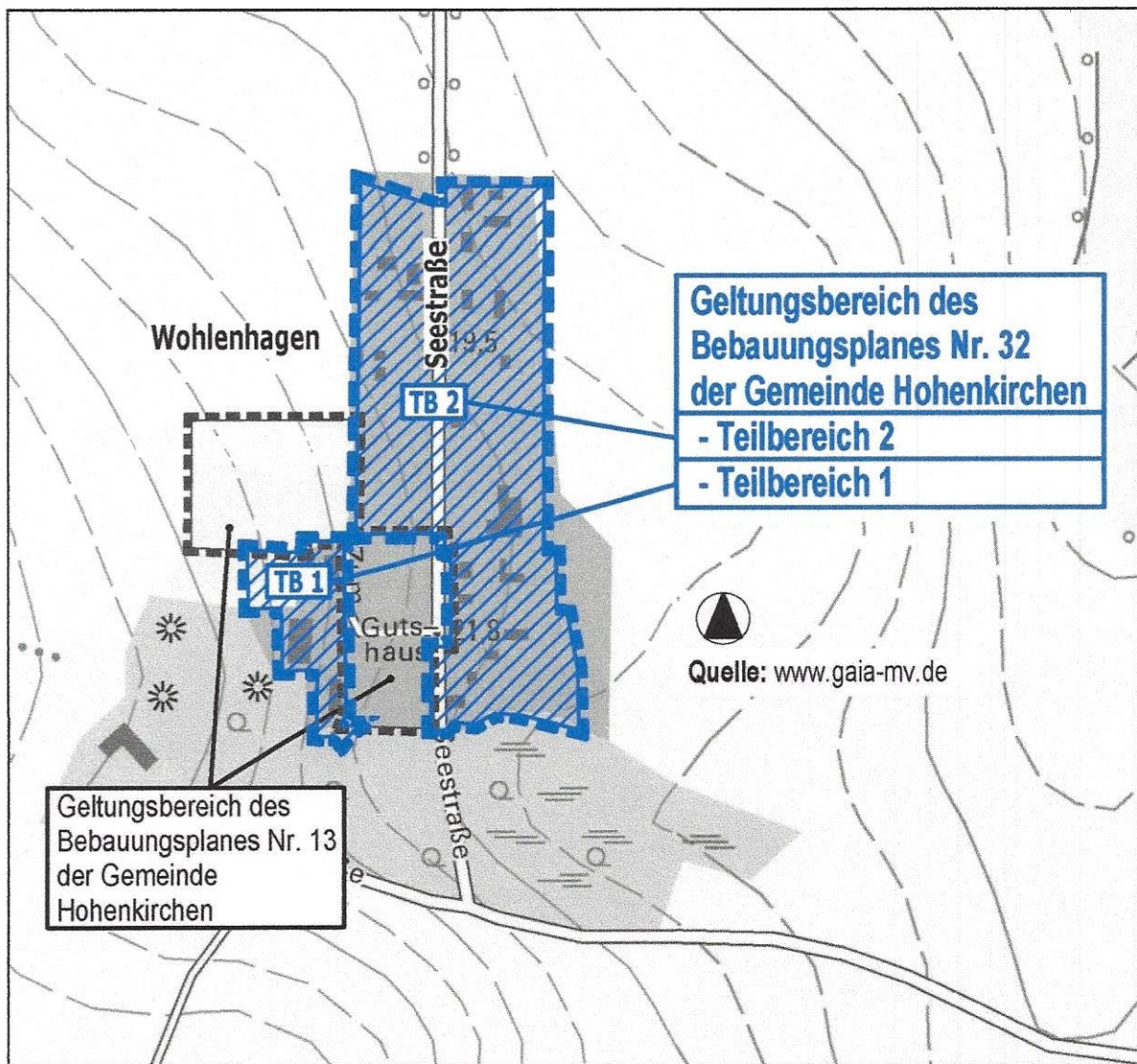
Teilbereich 1:

- im Norden: durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.13,
- im Osten: durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.13,
- im Süden: durch Waldflächen,
- im Westen: durch Flächen für die Landwirtschaft.

Teilbereich 2:

- im Norden: durch Flächen für die Landwirtschaft,
- im Osten: durch Flächen für die Landwirtschaft (östliche
Grundstücksgrenze der Grundstücke an der Seestraße),
- im Süden: durch Waldflächen,
- im Westen: durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.13 und
durch Flächen für die Landwirtschaft.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Der Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32 der Gemeinde Hohenkirchen und die zugehörige Begründung liegen in der Zeit

vom 12. April 2023 bis einschließlich 11. Mai 2023

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Amt Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23948 Klütz während folgender Zeiten

- dienstags bis freitags: von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
 - dienstags: von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und
 - donnerstags: von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr,
- und nach vorheriger Terminvereinbarung über diese Zeiten hinaus zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Zusätzlich werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen in das Internet unter der Adresse www.kluetzer-winkel.de/bekanntmachungen/index.php und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) für den Zeitraum der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Einsichtnahme eingestellt.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können sich alle an der Planung Interessierten gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und erhalten hier Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es können Stellungnahmen hervorgebracht werden.

- Postanschrift des Amtes: Amt Klützer Winkel, Bauamt, Schloßstr. 1, 23948 Klütz,
- Email: a.burda@kluetzer-winkel.de
- Fax: 038825 / 393-710 oder -19

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Stellungnahmen während der angegebenen Zeiten zur Niederschrift hervorzubringen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Der Bebauungsplan wird als einfacher Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen wird; ebenso wird von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 abgesehen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind; sowie von der zusammenfassenden Erklärung; § 4c ist nicht anzuwenden.

Hinweise zum Datenschutz

Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Klützer Winkel wird ausdrücklich aufmerksam gemacht – <https://www.kluetzer-winkel.de/datenschutz/index.php>.

Hohenkirchen, den 30.03.2023


Jan van Leeuwen
Bürgermeister der Gemeinde Hohenkirchen

